



Merkblatt

25.02.2015

Unterlagen für die Anordnung eines Zwangsrechtes

Umweltamt
Wasserbehörde

§ 91 WHG	Gewässerkundliche Maßnahmen
§ 92 WHG	Veränderung oberirdischer Gewässer
§ 93 WHG	Durchleitung von Wasser und Abwasser
§ 94 WHG	Mitbenutzung von Anlagen
§ 95 WHG	Entschädigung für Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen

Der **Antrag** ist formlos zu stellen. Er muss Name und Wohnsitz des Antragstellers/Vorhabensträgers, den Gegenstand der beantragten Entscheidung sowie den geplanten Realisierungszeitraum erkennen lassen und vom Vorhabensträger mit Ortsangabe und Datum unterschrieben sein.

Der Antrag ist in **3-facher Ausfertigung** vollständig mit den nachfolgend genannten Unterlagen, welche den entscheidungserheblichen Gegebenheiten des Einzelfalles anzupassen sind, einzureichen.

1. Verzeichnis der Planvorlagen

2. Erläuterungsbericht

Es sind regelmäßig anzugeben und zu begründen: Vorhabensträger, Zweck des Vorhabens, bestehende Verhältnisse, Art und Umfang des Vorhabens, Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf Schutzgebiete, das Gewässer, bestehende Rechte und Betroffene, Rechtsverhältnisse.

Insbesondere sind auch anzugeben und zu begründen: Nachweis des Erfordernisses der Zwangsrechte; beabsichtigte Dauer der Grundstücksnutzung; Entschädigungsleistungen.

3. Übersichtslageplan (Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000)

Einzutragen sind insbesondere das Vorhaben, die oberirdischen Gewässer mit Namen, bestehende Gewässerbenutzungsanlagen; sonstige Angaben, welche für das Vorhaben von Bedeutung sind.

4. Lageplan (Maßstab 1:5.000 oder größer, für bebaute bzw. zu bebauende Gebiete nicht kleiner als 1:2.500)

Einzutragen sind insbesondere alle Gegenstände, die für das Vorhaben bedeutend sind oder von ihm berührt werden, die Gewässer und wasserbaulichen Anlagen mit Bezeichnung und ihren wichtigsten Daten, die Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll.

5. Flurkartenauszug (üblicher Maßstab 1:2.000 o.ä.)

Flurkarte für die Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll.

6. Planunterlage zur Eingriffsregelung sofern erforderlich

Für Vorhaben, mit denen ein Eingriff in Natur- und Landschaft verbunden ist, ist ein detaillierter Eingriffs-Ausgleichs-Plan bzw. ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vorzulegen. Die Frage, ob ein Eingriff vorliegt, ist zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde zu klären.

7. Grundstücksverzeichnis

Verzeichnis der Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll und auf die es Auswirkungen hat. Grundstücke sind mit Gemarkung, Flur-, Flurstücknummer sowie Name und Anschrift aller Eigentümer/Miteigentümer anzugeben.

8. Vorliegende Genehmigung/Zustimmung/Planung zur Baumaßnahme

Bescheid/Entscheidung und alle zugehörigen Unterlagen und Nachweise

9. Variantenuntersuchung

Verschiedene Varianten zur Erfüllung des beabsichtigten Zwecks der Baumaßnahme sind zu prüfen und darzustellen. Die technischen und wirtschaftlichen Gründe der Varianten einschl. Kosten und Entschädigungsleistungen sind zu begründen. Der zu erwartende Nutzen der Varianten ist den zu erwartenden Schaden des Betroffenen gegenüber zu stellen.

10. Nachweis andere Rechtsbereiche

Nachweise/Urteile der bereits ausgeschöpften Rechtsbereiche für die Durchführung des Bauvorhabens (Thüringer Nachbarrechtsgesetz, Baurecht/Bauleitplanung, Grunddienstbarkeit/BGB)